



GEMEINDE WEILERSWIST

DER BÜRGERMEISTER

Objekt: Erschließungsmaßnahme Weilerswist Süd, Erschließung BP 72/73
Bauherr: Gemeinde Weilerswist
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
Vergabestelle: Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbh & Co. KG -DSK-
Hochstadenring 50, 53119 Bonn
Ausführungsort: 53919 Weilerswist
Folgende Arbeiten werden ausgeschrieben:

Straßenfertigstellung 1. und 2. Bauabschnitt

ca. 6.000 m ³	Planum wiederherstellen
ca. 2.900 m ²	Asphalttragschicht aufschneiden und aufbrechen
ca. 1.600 m	Bordsteine TB 8/20 cm
ca. 1.500 m	Bordsteine HB 12/15/25 cm
ca. 1.700 m	Bordsteine RB 15/22 cm
ca. 20 Stck	Straßenabläufe neu setzen
ca. 45 Stck	Straßenabläufe regulieren
ca. 2.600 m	Betonformsteinrinne 30,5/15/15-14,2 cm
ca. 2.500 m ³	Betonsteinpflaster 10/20/10, grau
ca. 2.100 m ²	Betonsteinpflaster 10/20/10, grau und anthrazit
ca. 150 m ³	Frostschutzkies
ca. 500 m ²	Schottertragschicht
ca. 1.750 m ²	Asphalttragschicht in Randstreifen
ca. 4.000 m ²	Asphaltbinderschicht 4 cm
ca. 4.000 m ²	Asphaltdeckschicht 4 cm

Die Leistungsverzeichnisse sind bis spätestens 04.11.2011 schriftlich gegen eine Schutzgebühr in Form eines Verrechnungsschecks in Höhe von 85,- € bei dem **Ing.-Büro Franz Fischer, Holzdamm 8, 50374 Erftstadt**, anzufordern. Der Versand der Leistungsverzeichnisse erfolgt ab dem 08.11.2011.

Submission: Dienstag, 20.12.2011, 10.00 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 15.02.2012

Ausführungsbeginn: 01.03.2012

Bauzeit: 5 Monate

**Submissionsort /
botsabgabe:** Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbh & Co. **Ange-**
KG -DSK-, Hochstadenring 50, 53119 Bonn

Planeinsicht: nach vorheriger tel. Anmeldung
Ing.-Büro Franz Fischer GmbH, Tel. 02235/402-0, Fax 02235/402-101

Es werden 5% Vertragserfüllungsbürgschaft und 3% Gewährleistungsbürgschaft verlangt. Die Mängelansprüchefrist beträgt für alle Arbeiten 5 Jahre. Nachprüfstelle: Oberkreisdirektor, Kommunalaufsicht, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen.

Es werden nur Angebote berücksichtigt, die bis zum Submissionstermin in einem geschlossenen und gekennzeichneten Umschlag bei der unter **Submissionort / Angebotsabgabe** angegebenen Adresse eingegangen sind. Die Angebote müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Zur Angebotseröffnung sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen. Für die Auftragserteilung kommen nur Firmen in Betracht, die nachweislich über entsprechende Qualifikationen verfügen und bereits Arbeiten in ähnlicher Größenordnung ausgeführt haben (gem. VOB/A §8).